

Stand: Feb. 2023

Qualifizierungschancengesetz Weiterbildungsförderung Beschäftigter

Rotenburger Wirtschaftsforum – Arbeitgeberinformation -



Bundesagentur für Arbeit

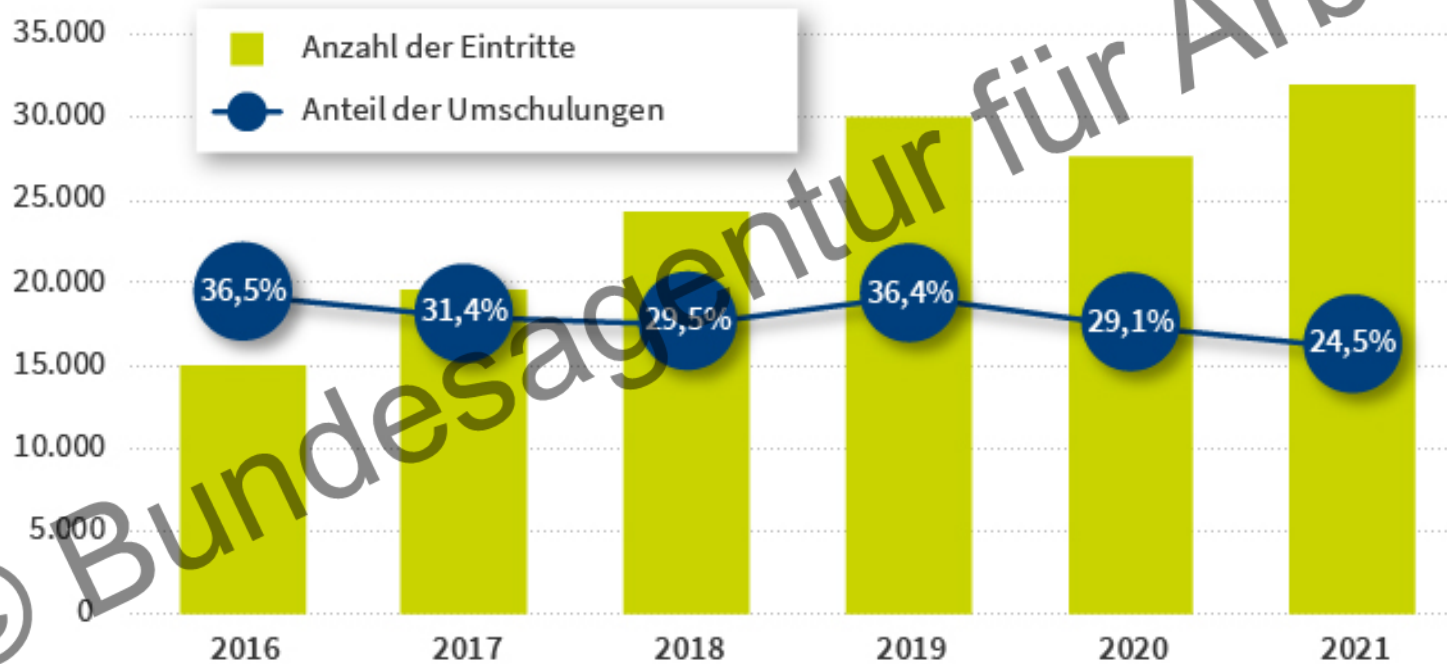
Änderungen in der beruflichen Weiterbildungsförderung durch das Qualifizierungschancengesetz

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erforderlich.



Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit

Geförderte Weiterbildung Beschäftigter mit positivem Trend auf niedrigem Niveau



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Nicht einmal jeder 10. Betrieb hat die Weiterbildungsförderung der BA in Anspruch genommen!

Anteil der Betriebe an allen Betrieben in Prozent

	Weiterbildungsförderung der BA	
	bekannt	genutzt
Betriebsgröße		
1 bis 9 Beschäftigte	26	6
10 bis 49 Beschäftigte	38	13
50 bis 249 Beschäftigte	58	28
250 und mehr Beschäftigte	67	35
Gibt es im Betrieb eine für Weiterbildung zuständige Organisationseinheit oder Person?		
Ja	36	12
Nein	30	8
Weiterbildungsberatung der BA in Anspruch genommen?		
Ja	65	33
Nein	27	6
Insgesamt	32	9

Gründe, für die fehlende Inanspruchnahme

Anteil der Betriebe in Prozent (Mehrfachangaben möglich)



Quelle: IAB-Betriebsbefragung zur Covid-19-Krise (Welle 5 vom 26. Oktober bis 9. November 2020, N=1.759).

Basis: Betriebe, die die Förderung nicht in Anspruch genommen haben und angeben, die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. © IAB

Lassen Sie uns gemeinsam nach individuellen Lösungen suchen – unsere Berufsberater/*Innen im Erwerbsleben helfen Ihren Arbeitnehmer*Innen und auch Ihnen gerne weiter!

Das Arbeit von morgen Gesetz ---- der Film

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

© Bundesagentur für Arbeit

Wesentliche Änderungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ab 01.01.2019



Förderung von Weiterbildungen in Engpassberufen

Erweiterung der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

©
Zusätzliche Voraussetzungen der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

[Bundesgesetzblatt/Qualifizierungschancengesetz](#)

Zusätzliche Voraussetzungen für einen Teil der Beschäftigten

- ✓ Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- ✓ Förderausschluss bei Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen (z.B. Meister, Techniker).
- ✓ Beschäftigte mit Berufsabschluss können nur gefördert werden, wenn der Erwerb dieses Abschlusses in der Regel länger als vier Jahre zurückliegt.
- ✓ Haben Beschäftigte in den letzten vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen, die nach § 82 SGB III gefördert wurden, kann eine Förderung nicht erfolgen.
- ✓ Weiterbildung muss außerhalb des Betriebes durchgeführt werden oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb und mehr als 160 Stunden dauern.

Art und Umfang der Förderung orientieren sich maßgeblich an der Betriebsgröße – Lehrgangskosten

- **Bis zu 100%:** Beschäftigte in Kleinstunternehmen (< 10 MA) sowie ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU
- **Bis zu 50%:** Beschäftigte in KMU (10-249 Beschäftigte)
- **Bis zu 25%:** Beschäftigte in Unternehmen 250 -2.500 MA
- **Bis zu 15%:** Beschäftigte in Unternehmen über 2.500 MA, bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung /Tarifvertrag über berufliche Weiterbildung **bis 20 %**
- Arbeitgeber müssen den jeweiligen Rest der Lehrgangskosten übernehmen.

Die Förderung geringqualifizierter Beschäftigter bei Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, bleibt unverändert.

- **100% bei Geringqualifizierten in abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen.**

Art und Umfang der Förderung orientieren sich maßgeblich an der Betriebsgröße – Arbeitsentgeltzuschuss

Ausweitung der Förderung mit Arbeitsentgeltzuschüssen Staffelung nach Betriebsgröße, unabhängig von Weiterbildungsart

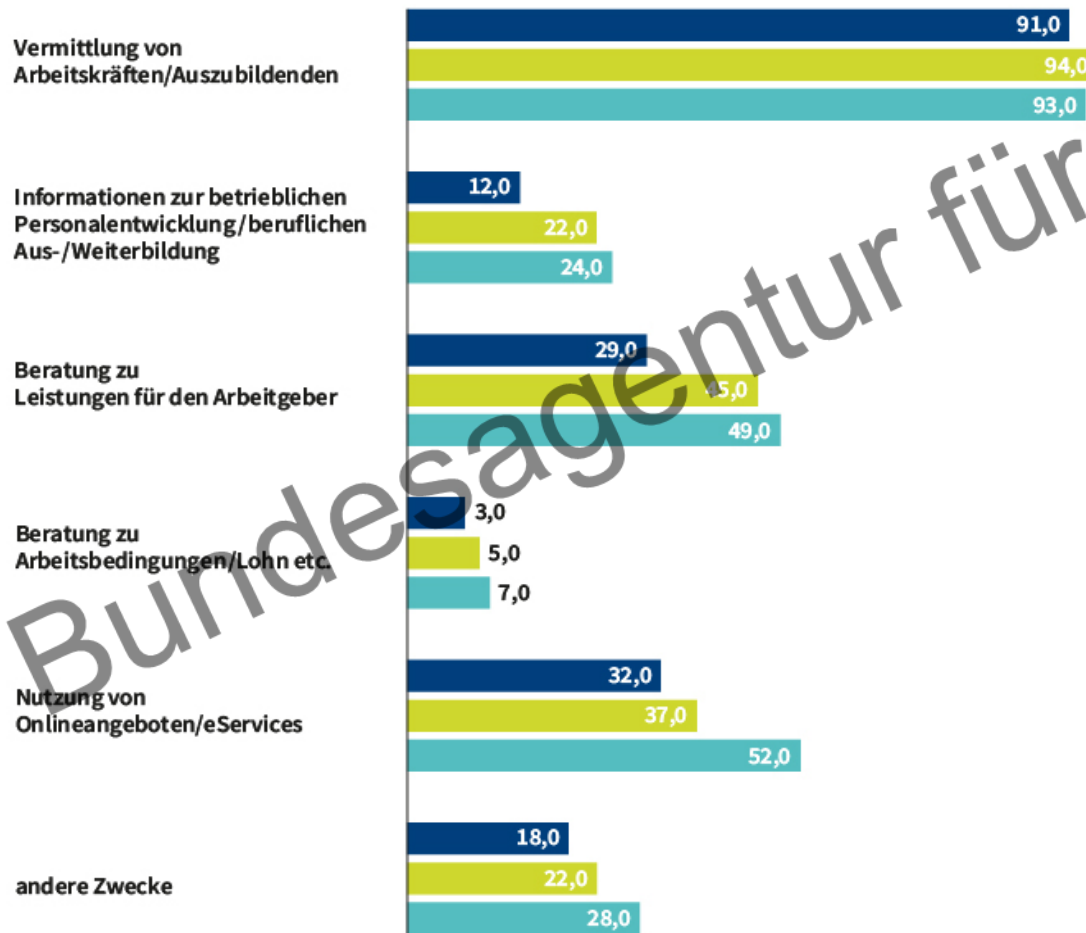
- Bis zu 75% Förderung für Beschäftigte in Kleinstunternehmen (<10 MA)
- Bis zu 50% für KMU-Beschäftigte (10-249 Beschäftigte)
- Bis zu 25% für Beschäftigte in größeren Unternehmen (mindestens 250 Beschäftigte)

Die Förderung geringqualifizierter Beschäftigter bei Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, bleibt unverändert.

- AEZ-Förderung ist möglich.

Gründe, aus denen Arbeitgeber die Agentur für Arbeit kontaktieren –

Angaben der Betriebe in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



■ Kleine Betriebe ■ Mittlere Betriebe ■ Große Betriebe

„Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen.“¹

Definition

Vernetzte Bildungsräume sind **gemeinsame regionale Strukturen verschiedener Akteure am Arbeitsmarkt** mit dem Ziel der Förderung beruflicher Bildung und Weiterbildung. Wichtige mögliche Akteure sind Arbeitgeber, Politik (Länder und Kommunen), Bildungsträger, Kammern und Verbände, regionale Wirtschaftsförderung(en) sowie Arbeitsagentur(en) und Jobcenter der Region.

Vernetzte Bildungsräume

Die Mitglieder vernetzter Bildungsräume **analysieren** – unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungsperspektiven – **Angebote und Strukturen** im Bereich beruflicher Bildung und Weiterbildung und **entwickeln gemeinsam** innovative und zukunftsgerichtete berufsbezogene Bildungs- und Beratungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Region.

Vernetzte Bildungsräume bieten den Beteiligten die Chance, auf die qualifikatorischen Herausforderungen aus der Transformation der Arbeitswelt angemessen zu reagieren.

¹ Koalitionsvertrag 2021- 2025, S. 67

Profitieren Sie von der Förderung !

Sie sind an der Weiterbildungsförderung Beschäftigter interessiert?

Dann wenden Sie sich an Ihre zuständige Agentur für Arbeit.

Sie erreichen uns über die bundesweite, gebührenfreie Hotline unter 0800 455520 oder an Ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice oder an mich über die bekannten Kontaktwege



Bundesagentur für Arbeit